

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
der Stadt Geesthacht
- Besonderer Teil (NBS-BT) -**

gültig ab 01. Mai 2013

1.	Allgemeine Informationen	
1.1	Einleitung	3
1.2	Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen	3
1.3	Veröffentlichung und Impressum	3
1.4	Ansprechpartner	4
2.	Beschreibung der Serviceeinrichtungen	4
3.	Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceeinrichtungen	
3.1	Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen	5
3.2	Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen	5
4.	Entgeltgrundsätze	7

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die Stadt Geesthacht die Benutzungsbedingungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte.

Die NBS der Stadt Geesthacht sind unterteilt in einen - Allgemeinen Teil (NBS-AT) - und in einen - Besonderen Teil (NBS-BT) -.

Die NBS-AT entsprechen einer Konditionenempfehlung des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) mit Stand 10.05.2010 und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der Stadt Geesthacht und Zugangsberechtigten.

Die NBS-BT ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Geschäftsbedingungen (Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahrensweisen).

Die NBS-AT und NBS-BT stellen somit die vertragliche Grundlage für eine Geschäftsverbindung zwischen der Stadt Geesthacht und Zugangsberechtigten dar.

1.2 Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der Stadt Geesthacht erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrags, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der Stadt Geesthacht abschließt.

Die AKN Eisenbahn AG ist Betriebsführer für die Infrastruktur der Stadt Geesthacht. Daher ist die AKN Eisenbahn AG der Ansprechpartner für den Zugang zur Nutzung des Schienennetzes der Stadt Geesthacht.

1.3 Veröffentlichung und Impressum

Die Veröffentlichung der NBS erfolgt im Bundesanzeiger.

Herausgeber der NBS: Stadt Geesthacht
 Fachdienst Tiefbau
 Markt 15
 21502 Geesthacht

1.4 Ansprechpartner

AKN Eisenbahn AG
Abteilung Betrieb - Infrastruktur -
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
E-Mail: betrieb@akn.de
Fax: 04191/933-309

Leitung:

Andreas Kuczat
Tel.: 04191/933-300

Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung von Serviceeinrichtungen:

Jan Löffler
Tel.: 04191/933-301
Jan Vollack
Tel.: 04191/933-308

2. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

Die Serviceeinrichtungen der Stadt Geesthacht umfasst das Stammgleis Düneberg und das Stammgleis Krümmel.

2.1 Stammgleis Düneberg

Das Stammgleis schließt mit Weiche 2 an Gleis 6 des Bahnhofs Geesthacht der AKN Eisenbahn AG an.

Für den Zugang zur zuführenden Infrastruktur zum Stammgleis gelten die Bestimmungen der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) der AKN Eisenbahn AG.

Das Stammgleis hat eine Länge von 1,4 km. Nebenanschlüsse (Privatgleisanschlüsse) bestehen nicht.

Die Weiche 2 im Bahnhof Geesthacht ist ortsgestellt.

1 Bahnübergang ist durch Posten zu sichern.

Auf dem Stammgleis verkehren die Fahrten als Rangierfahrt nach Ril 408 mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

Die Eisenbahninfrastruktur verfügt über keine Einrichtungen für einen Personenverkehr.

2.2 Stammgleis Krümmel

Das Stammgleis schließt ohne Anschlussweiche am Weichenanfang der Weiche 13 des Bahnhofs Geesthacht der AKN Eisenbahn AG an.

Für den Zugang zur zuführenden Infrastruktur zum Stammgleis gelten die Bestimmungen der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) der AKN Eisenbahn AG.

Das Stammgleis hat eine Länge von 3,8 km. Vom Stammgleis zweigt in km 3,640 ein Nebenanschluss des Kernkraftwerks Krümmel ab. Die Anschlussweiche ist ortsgestellt.

Weitere Nebenanschlüsse (Privatgleisanschlüsse) bestehen nicht.

5 Bahnübergänge sind durch Posten zu sichern.

Auf dem Stammgleis verkehren die Fahrten als Rangierfahrt nach Ril 408 mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

Am Freizeitbad der Stadt Geesthacht besteht in km 0,850 ein Haltepunkt, der für Personenverkehr genutzt werden kann.

Die Bahnsteiglänge beträgt 63 m.

Der Bahnsteig verfügt über keine Beleuchtungseinrichtung. Daher darf der Bahnsteig bei Dunkelheit nicht benutzt werden.

3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceeinrichtungen

3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen

- Streckenklasse: CE (Radsatzlast 20 t, Meterlast 8,0 t/m)
- Kommunikationssystem der Strecke: Mobilfunktelefon
- Streckenkenntnis:
Das Fahren ohne Streckenkenntnis ist generell untersagt.
- kleinster Bogenmesser: Radius 190 m

3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen

Die Nutzung der Serviceeinrichtungen setzt deren Anmeldung durch den Zugangsberechtigten wie nachfolgend aufgeführt voraus:

Anmeldungen

Anmeldungen für die Nutzung der Serviceeinrichtungen müssen zum Anmeldetermin formlos schriftlich vorliegen. Die Anmeldung durch den Zugangsberechtigten hat spätestens bis zum zweiten Montag im April des Jahres, in welchem der jeweilige Netzfahrplan beginnt, zu erfolgen. Die Anmeldung muss mindestens enthalten:

- Anzahl der Bedienfahrten je Tag; ⇒ Zuglänge der Bedienfahrten; ⇒ Verkehrstage.
- Zugnummer
- Benennung einer oder mehrerer Personen oder Stellen, die in der Lage sind, für den Zugangsberechtigten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und erforderliche Auskünfte zu geben.

Fehlende Angaben fordert die AKN Eisenbahn AG bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die AKN Eisenbahn AG die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

Vertragsangebot

Bei fristgerecht eingegangenen Anmeldungen erhält der Zugangsberechtigte innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens 8 Wochen nach Eingang der Anmeldung, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die Stadt Geesthacht vier Wochen gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

Betriebliche Informationen zu einzelnen Zugfahrten

1. Informationen an den Zugangsberechtigten

Die AKN Eisenbahn AG informiert den Zugangsberechtigten auf Nachfrage über die zur Betriebsabwicklung der Eisenbahninfrastruktur erforderlichen Daten. Insbesondere stellt sie sicher, dass der Zugangsberechtigte über Bauarbeiten auf der Eisenbahninfrastruktur und sich daraus ergebende Betriebseinschränkungen oder Betriebsänderungen informiert wird.

2. Informationen des Zugangsberechtigten

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die AKN Eisenbahn AG rechtzeitig vor der Abfahrt eines Zuges zumindest über folgende Informationen verfügt:

- a)** Zusammensetzung, Ankunfts- und Abfahrtszeiten des Zuges mit seiner Länge und Fahrzeuganzahl bei Abweichung von der Anmeldung;
- b)** etwaige Besonderheiten (z.B. gefährliche Güter gemäß GGVSEB/RID);
- c)** andere, gegebenenfalls für die Leistungsabrechnung oder -statistik notwendige Angaben.

4. Entgeltgrundsätze

Die vorhandenen Serviceeinrichtungen werden ohne Entgelt für die Nutzung zur Verfügung gestellt.